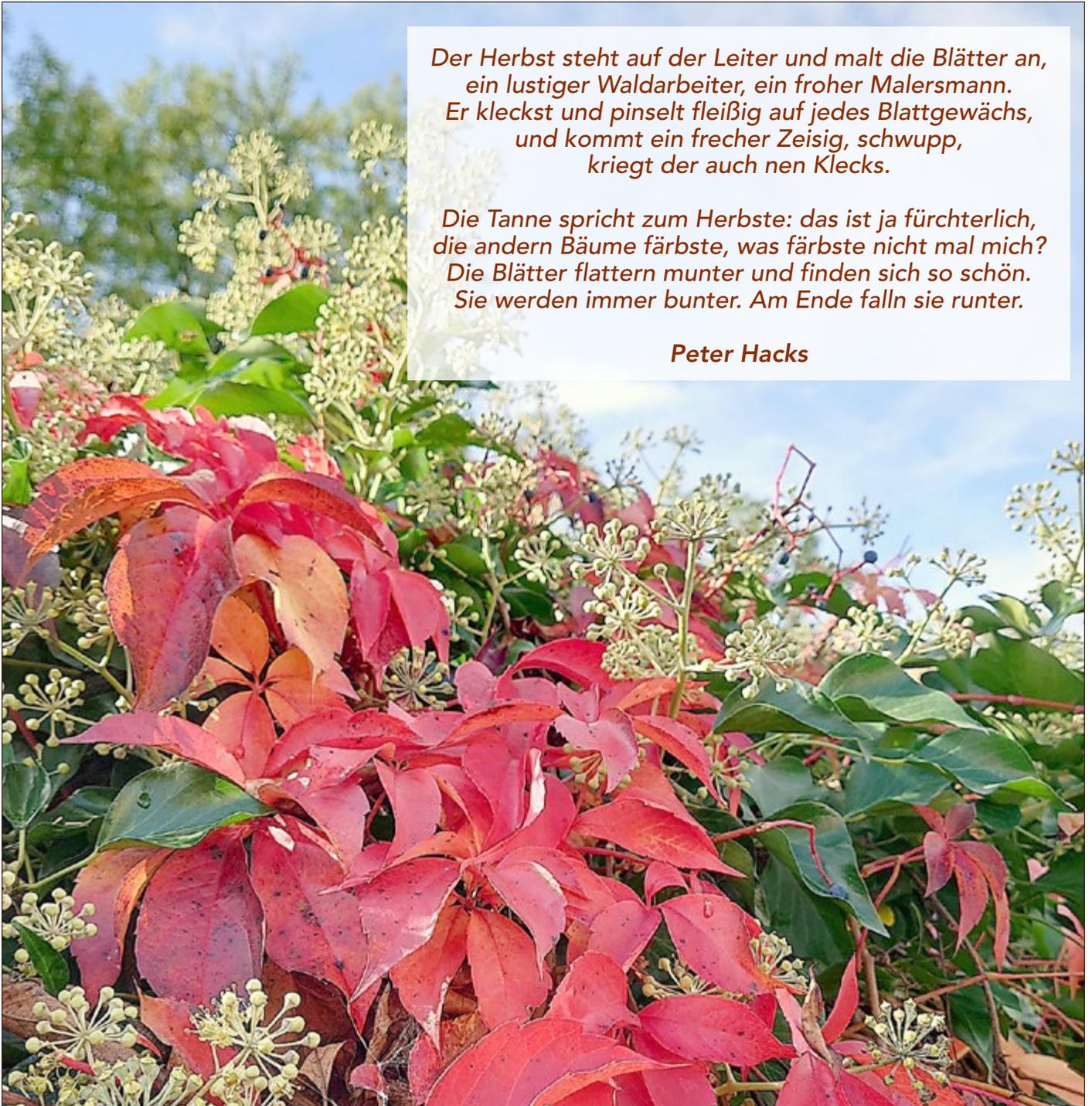


Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 10/2024
vom 30.10.2024



*Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an,
ein lustiger Waldarbeiter, ein froher Malersmann.
Er kleckst und pinselt fleißig auf jedes Blattgewächs,
und kommt ein frecher Zeisig, schwupp,
kriegt der auch nen Klecks.*

*Die Tanne spricht zum Herbst: das ist ja fürchterlich,
die andern Bäume färbste, was färbste nicht mal mich?
Die Blätter flattern munter und finden sich so schön.
Sie werden immer bunter. Am Ende falln sie runter.*

Peter Hacks

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 18. November 2024
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 28. November 2024

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Tiefbau	119
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
 (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
 Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109
 E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
 PHM Daniel, Markt 1
 Tel.: 03635 / 400091

Sprechtage:
 Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
 PHM Bohne, Markt 1
 Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
 Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
 Telefon: 0361 / 574325100
Öffnungszeiten:
 Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
 (immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
 Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
 per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr **Leitstelle Erfurt - 112**
 Polizei: **110**
 Bundesweite Notrufnummer **116 117**

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser: **0800 - 3634800**
 Bereich Trinkwasser: **0800 - 0725175**

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder
 Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
 Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Die Stadt Kölleda gibt Folgendes zur Grundsteuerreform 2025 bekannt:

Mit Ablauf des 31.12.2024 werden gemäß § 266 Abs. 4 Satz 1 und 2 Bewertungsgesetz kraft Gesetzes alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden.

Mit dem Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz wurde zudem klargestellt, dass auch Grundsteuermessbescheide, in denen der Grundsteuermessbetrag auf Grundlage des Ersatzwirtschaftswerts ermittelt wurde und Grundsteuerbescheide in denen die Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage bemessen wurde, kraft Gesetzes zum 31.12.2024 aufgehoben werden.

Für das Jahr 2025 werden neue Grundsteuerbescheide erlassen.

Allgemeinverfügung über die Einziehung gem. § 8 Thüringer Straßengesetz

Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche - Verbindungsstraße zwischen der Kölledaer Straße und der Straße des Friedens entlang des Dorfgemeinschaftshauses, Straße des Friedens 61, im Ortsteil Beichlingen

Gem. § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489/, und des Beschlusses des Stadtrates Nr. 367/41/2024 vom 23.04.2024 (Bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kölleda Nr. 30.05.2024) wird der Abschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche - OT Beichlingen, Verbindungsstraße zwischen der Kölledaer Straße und der Straße des Friedens entlang des Dorfgemeinschaftshauses, Straße des Friedens 61, mit Wirkung vom Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung auf Grund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Der Abschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche (Verbindungsstraße zwischen der Kölledaer Straße und der Straße des Friedens entlang des Dorfgemeinschaftshauses in Beichlingen) befindet sich auf den Flurstücken 61/32 und 61/33, Flur 5, Gemarkung Beichlingen. Der beigefügte Lageplan, aus dem die genaue Lage der eingezogenen Fläche hervorgeht (rot markiert), ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

Die Voraussetzungen für die Einziehung gem. § 8 Abs. 2 ThürStrG sind erfüllt. Als öffentliche Verkehrsfläche hat diese Verbindungsstraße gem. § 8 Abs. 2 S. 1 ThürStrG keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Stadt Kölleda ist Eigentümerin der o.g. Flurstücke. Sie ist Träger der Straßenbaulast gem. § 43 Abs. 1 ThürStrG und damit nach § 8 Abs. 2 S. 2 ThürStrG für die Einziehung zuständig.

Mit der Einziehung entfällt nach § 8 Abs. 4 ThürStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße sowie der Gemeindegebrauch und die widerrufliche Sondernutzung (§§ 14 und 18 ThürStrG).

Die Absicht der Einziehung als öffentliche Verkehrsfläche wurde gem. § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz im Amtsblatt der Stadt Kölleda in der Ausgabe vom 30.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung in Gestalt der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, einzulegen.

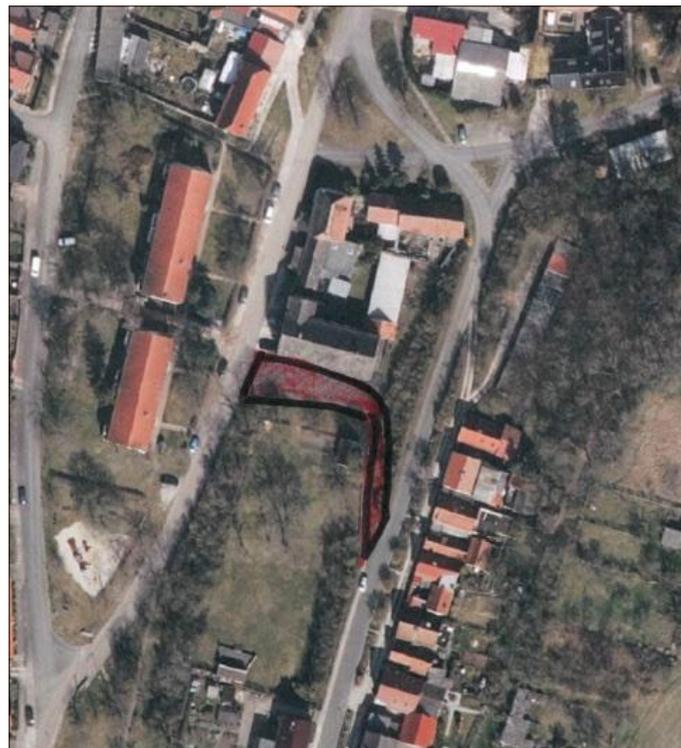
Kölleda, den 30.09.2024

gez. **Uwe Kraneis**
Bürgermeister Stadt Kölleda

Siegel

Anlage: Lageplan mit markiertem Einzugsbereich

Einzugsbereich in rot markiert.



Quelle: Gaja Matrix (unmaßstäblich)

Uwe Kraneis
Bürgermeister Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner Sitzung am 21.05.2024 den Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda festgestellt. Am 01.10.2024 wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340, Jorge-Semprün-Platz 4, 99423 Weimar, unter dem Aktenzeichen 5090-340-4621/3468-4-168706/2024 die erforderliche

Genehmigung auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) unter Herausnahme räumlicher Teile

erteilt.

Von der Genehmigung ausgenommen sind folgende räumlichen Teile:

1. Darstellung sonstiges Sondergebiet „Lebenslernort am Windberg“ im Ortsteil Beichlingen,
 2. Darstellung sonstiges Sondergebiet „Freizeiteinrichtung am Streitseebad“ im Ortsteil Dermsdorf.
- Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda wirksam.

Die von der Genehmigung ausgenommenen o.g. Gebietsdarstellungen sind im jeweiligen Teil der Planzeichnung des mit Genehmigungsvermerk versehenen Flächennutzungsplanes rot umrandet und durchgestrichen.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung mit ihren Anlagen und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kontakt über Telefon des Bauamtes:
03635 450 133 oder 03635 450 127 oder
per E-Mail: bauamt@koelleda.de

Zusätzlich kann der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter www.koelleda.de un-

ter dem Pfad „/Verwaltung/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan“ sowie auf dem Landesportal des Freistaates Thüringen eingesehen werden.

Hinweise gem. § 215 BauGB

Gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kölleda unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 und 6 Thüringer Kommunalordnung
Sofern die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kölleda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Kölleda, den 10.10.2024

Siegel

gez. Uwe Kraneis

Bürgermeister Stadt Kölleda

Bekanntmachung von Beschlüssen

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kölleda am 10.10.2024

Beschluss-Nr. 26/5/2024

Beschluss des Stadtrates zur Ermächtigung des Bürgermeisters der Stadt Kölleda zur Aufnahme von Verhandlungen mit Dritten über den Aufbau einer eigenständigen Energieversorgungsstruktur in der Stadt Kölleda

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Kölleda zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadtwerke Jena-Pößneck und der TWS Thüringer Wärme Service GmbH zum Aufbau einer eigenständigen Energieversorgungsstruktur in der Stadt Kölleda. Im Rahmen dieses Prozesses ist auch zu prüfen, inwieweit eine direkte Beteiligung der Stadt Kölleda oder aber eine mittelbare Beteiligung der Stadt über ihre eigene kommunale Wohnungsgesellschaft die WWG Kölleda Wohnungswirtschaft GmbH an einer gemeinsamen Energiegesellschaft strategisch und wirtschaftlich geboten ist.

Der Bürgermeister ist zur Abgabe und Entgegennahme sämtlicher im Rahmen der Verhandlungen gebotenen Erklärungen ermächtigt, jedoch stehen die Entscheidung über die Gründung einer gemeinsamen Energiegesellschaft und letztendlich die, über den abzuschließenden Gesellschaftsvertrag unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Kölleda.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 11+1

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kölleda am 15.10.2024

Beschluss-Nr.: 27/6/2024

Klarstellungssatzung OT Altenbeichlingen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Altenbeichlingen, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 28/6/2024

Klarstellungssatzung OT Beichlingen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Beichlingen, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 29/6/2024

Klarstellungssatzung OT Backleben

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Backleben, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 30/6/2024

Klarstellungssatzung OT Burgwenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Burgwenden, bestehend aus
 - dem Satzungstext (Anlage 1),
 - der Karte (Anlage 2) und
 - der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 31/6/2024
Klarstellungssatzung OT Großmonra

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra vom 23.11.2012 wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Großmonra, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
3. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
 davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 32/6/2024
Klarstellungssatzung OT Dermsdorf

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 218/30/2017 - wird aufgehoben.
3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Dermsdorf, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
4. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
 davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 33/6/2024
Klarstellungssatzung OT Battgendorf

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battgendorf vom 10.11.2010 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Klarstellungssatzung vom 07.06.2017 - Beschluss-Nr. 219/30/2017 - wird aufgehoben.
3. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Battgendorf, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
4. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
 davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 34/6/2024
Klarstellungssatzung OT Kiebitzhöhe

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kiebitzhöhe, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
2. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
 davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 35/6/2024
Klarstellungssatzung Kernstadt Kölleda

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Die Klarstellungssatzung für den Kernort Stadt Kölleda vom 10. 11. 2010 wird aufgehoben.
2. Die vorliegende Klarstellungssatzung für den Kernort Stadt Kölleda, bestehend aus
 - . dem Satzungstext (Anlage 1),
 - . der Karte (Anlage 2) und
 - . der Begründung (Anlage 3)
 wird beschlossen.
3. Die Anlagen 1-3 werden zum Beschlussinhalt erklärt.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
 davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 36/6/2024
Grundsatzbeschluss Erhebung v. Ausgleichsbeträgen - Stadtsanierung „Altstadt“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt für die vorzeitige Ablösung des gesamten Ausgleichsbetrages folgende Veränderungen der Fristen zum Beschluss vom 14.11.2023 - Beschluss-Nr. 316/37/2023:

1. Das Zahlungsziel für den Ablösebetrag wird verlängert bis zum 30.06.2025.
2. Verlängerung für die Vorlage der vom Eigentümer unterschriebenen Ablösevereinbarung bei der Stadtverwaltung bis 31.01.2025 (Posteingang Stadt).
 Spätere Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn als Zahlungsziel ebenfalls der 30.06.2025 vereinbart werden kann.
3. Die Gewährung von Verfahrensabschlägen in Höhe von 20 %, bei vorzeitiger Ablöse, werden beibehalten.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
 davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 37/6/2024
Aufstellungsbeschluss vorhabenbez. B-Plan Sondergebiet Einzelhandel „ALDI-Markt“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers ALDI Grundstücksgesellschaft-BK 1 BV 7649 Kölleda GmbH & Co. KG, Herten, vom 08.08.2024 auf Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Einzelhandel „ALDI-Markt Kölleda“ in Kölleda - B-Plan Nr. 25 wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 105/2, Flur 8, Gemarkung Kölleda
3. Das Bauleitplanungsverfahren wird nach § 12 Baugesetzbuch durchgeführt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Umsetzung der Erweiterung der Verkaufsfläche von ca. 882 m² auf zukünftig ca. 1.024 m² sowie die Verlängerung des bereits bestehenden Leergutraumes zur Erreichung der Mehrwegfähigkeit geschaffen werden.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
 davon anwesend: 12+1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht im Internet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird zur Einsicht in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 05.12.2024 auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Cölleda unter: www.vgem-koelleda.de bereit gehalten.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Cölleda, Markt 1, 99625 Cölleda, während der Dienststunden

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift - vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Michael Köhler
 Bürgermeister

Auslegungs- und Billigungsbeschluss

des Vorentwurfes für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“

Der Gemeinderat vom Kleinneuhausen hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 den

Auslegungs- und Billigungsbeschluss des Vorentwurfes für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“

gefasst.

Beschlusnummer: KNH / 7 / 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ in der Fassung vom 12.07.2024, bestehend aus Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage 1) sowie Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ ist mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Gleichzeitig soll gemäß § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Köhler
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Cölleda

30 Jahre Finne-Reiterhof Burgwenden

Am 1. Oktober 2024 feiert der Finne-Reiterhof in Burgwenden sein 30-jähriges Bestehen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1994 hat sich der Reiterhof zu einem beliebten Ziel für Pferdefreunde und Reiter entwickelt.

Anlässlich dieses besonderen Jubiläums statteten Bürgermeister Uwe Kraneis und Ortsteilbürgermeister Rainer Büchse dem Reiterhof einen Besuch ab, um ihre Glückwünsche zu überbringen und die Leistungen der Familie Viol zu würdigen.

Seit drei Jahrzehnten ist der Reiterhof ein echter Familienbetrieb, in dem alle Mitglieder der Familie Viol eng zusammenarbeiten.

Für die Zukunft wünschen wir weiterhin viel Erfolg und alles Gute.



Bürgermeister Uwe Kraneis und Ortsteilbürgermeister Rainer Büchse besuchten Karola Viol auf dem Reiterhof anlässlich des 30-jährigen Jubiläums.

NACHRUF



Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer

Standesbeamtin

Inge Hackel

*06.07.1959

†17.09.2024

40 Jahre lang widmete sie ihre Kraft und ihr Können der Stadt Cölleda, davon prägte sie 22 Jahre lang als Standesbeamtin die wichtigsten Momente im Leben vieler Bürgerinnen & Bürger.

Wir werden sie nicht nur als Kollegin, sondern auch als warmherzigen Menschen in Erinnerung behalten, sowie ihr ansteckendes Lachen und ihre positive Ausstrahlung.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bürgermeister & die Kollegen der Stadt Cölleda

Cölleda im September 2024

FEUERWEHR KÖLLEDA

EINSATZRÜCKBLICK: September

Einsatznummer: 72-84

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.09.24	angehender Dachstuhlbrand	Kölle da
04.09.24	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kölle da
06.09.24	schwerer Verkehrsunfall	Dermsdorf
09.09.24	Türöffnung	Kölle da
10.09.24	Ölspur	Kölle da
14.09.24	Hubschrauberlandung-Notarztzubringer	Großmonra
15.09.24	brennender PKW	Kölle da
18.09.24	unklare Rauchentwicklung	Kölle da
21.09.24	Ölspur	Kölle da
21.09.24	angebranntes Essen	Kölle da
22.09.24	Türöffnung+Tragehilfe	Kölle da
23.09.24	Tragehilfe über Drehleiter	Kölle da
29.09.24	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

 [feuerwehrkoelleda](#)
www.feuerwehr-koelleda.de
 [Feuerwehr Kölle da](#)

VORLESETERMINE IN DER BIBLIOTHEK

NEW mit Bonus-Vorlese-Sammelkarte

MO 04. BRIGITTE LIEST VOR

November 2024

MO 18. ANJA LIEST VOR

MO 25. PETRA LIEST VOR



Immer 16 Uhr
Friedrichstraße 1 Kölle da
Eintritt frei



Neues Herzstück für Beichlingen!

Am 19. Oktober 2024 war es endlich soweit: Nach vielen Monaten intensiver Bauarbeiten wurde das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Beichlingen eingeweiht.

Die Veranstaltung zog zahlreiche Einwohner und Gäste an, die diesem bedeutsamen Ereignis beiwohnen wollten. In einer feierlichen Geste überreichte die 1. Beigeordnete Daniela Hofmann den Schlüssel an den Ortsteilbürgermeister René Görlitz. Dieser Akt symbolisierte die offizielle Inbetriebnahme des neuen DGH.



1. Beigeordnete Daniela Hoffmann und Ortsteilbürgermeister René Görlitz

Das Projekt, das die Dorfgemeinschaft stärken soll, wurde mit einem Kostenaufwand von ca. 1,7 Millionen Euro realisiert. Die Bauarbeiten erstreckten sich über mehr als 1,5 Jahre, in denen das Gebäude Schritt für Schritt Gestalt annahm. Durchgeführt wurden die Bauarbeiten vorwiegend von Firmen aus der Region.

FEUERWEHR KÖLLEDA

KREISMEISTERSCHAFTEN 2024

Am 19. Oktober 2024 fanden in Kananwurf die Kreismeisterschaften des Landkreises Sömmerda statt. Die Kameraden der Feuerwehr Backleben nahmen daran teil, nachdem sie sich im Stützpunktbereichsausscheid qualifiziert hatten. Mit einem hervorragenden 2. Platz in der Kategorie „Kleinlöschfahrzeuge“ kehrten sie nach Hause zurück.




Mit Liebe zum Detail wurden zur Eröffnungsfeier die Tische dekoriert



Die neue Küche des DGH Beichlingen

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Einweihung folgte ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Groß und Klein. Die Besucher nutzten die Gelegenheit, das neue Gebäude ausgiebig zu erkunden und sich von den vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten zu überzeugen, die das Dorfgemeinschaftshaus künftig bieten wird.

Die Einweihung ist nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern auch eine Gelegenheit, um allen Beteiligten zu danken.



Ein großer, lichtdurchfluteter Raum ist entstanden

Weihnachtliche Musik-Lesung mit Andre Kudernatsch in der Bibio Kölleda

Weihnachten mit dem Schneeschieber auf der Couch, mit der Schwiegermutter im Knollen-Ballett oder mit Fresslähmung bei Freunden - es gibt viele Möglichkeiten, den Heiligen Abend totzuschlagen.

Andre Kudernatsch klärt auf, wer wirklich die Weihnachtsmärkte heimsucht, warum Hühner für weiße Weihnachten stehen und was das digitale Schrottwichteln bedeutet. In Zeiten, in denen die einen "Glühweinze" gluckern, während die anderen darüber nachdenken, "Rumkugeln" lieber "Punschbällchen" zu nennen ...

Mit seinen ziemlich nikolausigen Geschichten, überkandierten Kolumnen und schlichten Gedichten will der Autor auf Ihrem Gabentisch landen.

Das kann ja heiter werden. Auweia, Weihnachten!



Karten zum Preis von 11 Euro ab sofort in der Stadtbibliothek Kölleda (Friedrichstr. 1) erhältlich.

Anmeldung erbeten unter Tel.: 03635 482333 oder Mail: stadtbibliothek@koelleda.de

Nachrichten aus der VG Kölleda



Nachruf

Die Gemeinde Ostramondra trauert um

Georg Kupper

Er lenkte als Bürgermeister viele Jahre die Geschicke der Gemeinde Ostramondra und setzte sich mit Engagement und Kraft für die Gemeinde und seine Bürgerinnen und Bürger ein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gehört seiner Familie.

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra

In Großneuhäusen traf man sich zum Herbstputz

Zahlreiche Helferinnen und Helfer beteiligten sich am vergangenen Wochenende in Großneuhäusen am großen Herbstputz. Es wurde gekehrt, gejäätet und gepflanzt, um das Dorf fit für die kalte Jahreszeit zu machen.



Bürgermeister Torsten Köther freute sich über den großen Zuspruch „Es gab dieses Mal richtig viel Arbeit, sodass alle bis zum Mittag gut zu tun hatten und fröhlich durcharbeiteten“. Durch den tatkräftigen Einsatz aller Ehrenamtlichen ist man gut vorangekommen. Neben typischen Herbstarbeiten wie Unkraut zupfen und schneiden von Gehölzen wurde natürlich auch die barocke Kirche St. Georg auf Hochglanz gebracht. Auch die freiwillige Feuerwehr half mit und räumte im Umfeld ihres Domizils mit auf. Auch die Vorarbeit für ein blühendes Frühjahr wurde bedacht, insgesamt kamen mehr als 1000 neue Blumenzwiebeln in die Erde. Am neugestalteten Mehrgenerationen-Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus wurden Obstbäume und diverse Blühbüsche gepflanzt.

Im Dorfgemeinschaftshaus gab es nach getaner Arbeit eine kräftige Stärkung für alle Helfer. In bewährter Art und Weise hatten Monika und Heinz Dörner für das leibliche Wohl gesorgt, so Torsten Köther.

Gut gerüstet kann man nun das schöne Herbstwetter genießen und sich auf die kommenden Veranstaltungen freuen. Am 27. Oktober gibt es ein Konzert mit Dilian Kushev, am 9. November zum Martinstag eine Andacht in der Kirche, Umzug und gemütliches Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus, am 17. November die Kranzniederlegung von Gemeinde und Schützengesellschaft zum Volkstrauertag sowie am 30. November der Großneuhäuser Weihnachtsmarkt und Konzert mit dem Chor Querbeet und Mitgliedern des Opernchores Erfurt. zur Weihnachtszeit am 14. Dezember heißt es „Classic meets Rock und Pop“.

Kleines Update zu den Bauarbeiten im Waldschwimmbad in Rastenber

Die Arbeiten schreiten zügig voran. Das Kellergeschoss des neuen Technikgebäudes steht kurz vor der Fertigstellung, und man kann jetzt schon die beeindruckenden Ausmaße erkennen.



Auch am Becken tut sich einiges: Die Sprunggrube wurde auf die erforderliche Tiefe für den neuen Sprungturm gebracht, bald kann der Dreier errichtet werden. Und aktuell laufen die ersten Vorbereitungen für die Beckenschalung.



19. WEIHNACHTSKONZERT mit STÜRMISCH & FRIENDS

7. + 8. Dezember 2024
Wippertuskirche Kölleda
Beginn: 17.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 25. November - 17 Uhr

max. 10 Karten pro Person

Wäscheboutique Sömmerda- Lange Straße 58
Altes Amtshaus Kölleda - Markt 25



Advent in den Höfen

Gemeinsam statt einsam durch die Weihnachtszeit



30.11.2024 - Wippertuskirche Kölleda

AB 18:00 UHR: LICHTERKIRCHE - EINTRITT FREI (UM EINE SPENDE WIRD GEBETEN)
WINTER- UND WEIHNACHTSMUSIK AUS IRLAND, ENGLAND, SKANDINAVIEN UND
DEUTSCHLAND MIT VESPERTILIO AUS ERFURT

07.12.2024 - Weihnachtsmarkt Kölleda

AB 14:00 UHR: WEIHNACHTSMARKT RUND UM DAS RATHAUS UND DIE KIRCHE
AB 17:00 UHR: **STÜRMISCH & FRIENDS** WEIHNACHTSKONZERT

08.12.2024 - Weihnachtsmarkt Kölleda

AB 15:00 UHR: WEIHNACHTSMARKT RUND UM DAS RATHAUS UND DIE KIRCHE
AB 17:00 UHR: **STÜRMISCH & FRIENDS** WEIHNACHTSKONZERT

14.12.2024 - Wippertuskirche Kölleda

AB 15:00 UHR: WEIHNACHTSKONZERT DES PROF. HOFMANN GYMNASIUMS

21.12.2024 - Am Schütboden

AB 15:00 UHR: FAMILIE BECK LÄDT ZU WEIHNACHTLICHEN LECKEREIEN EIN

22.12.2024 - Wippertuskirche Kölleda

AB 15:00 UHR: TROMPETEN ADVENT MIT DEN POSAUNENCHÖREN AUS
KÖLLEDA UND SÖMMERDA UNTER DER LEITUNG VON COSIMA SCHREIER



FEUERWEHR
KÖLLEDA

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Staatliches Gymnasium
Prof. Fritz Hofmann





Der Kultur- und Museumsverein Kölleda lädt ein zum Vortrag:

100 Jahre Strom in Kölleda

Am Freitag, den 22. November 2024, um 18 Uhr im Funkwerkmuseum



Referent: Herr Matthias Wenzel
Mitarbeiter der Thüringer Energie AG

Zur Auswahl stehen Nr. 1 Roulade, Klöße, Rotkohl für 15,- €, Nr. 2 Schnitzel, Kroketten, Mischgemüse für 12,- €, Nr. 3 Nuggets und Pommes für 7,- € und Nr. 4 Kloß mit Soße für 4,- €.

Anmeldung, Vorverkauf & Essen bei Gabi Eckardt
01724668901 & 0363785112.

 <p>Martini-Umzug FR.08.11.24</p> <p>17 Uhr: Andacht und Hörnschen teilen in der Schlosskirche Ostramondra 18 Uhr: Martini-Umzug</p> <p>21 Uhr: Live DJ's LOW END GROOVES Tickets 5,-</p> <p>Dorfkirmes Grill & Bar ab 14 Uhr</p>	 <p>Samstags-Spiel Sa.09.11.24</p> <p>Anstoss 14 Uhr > Großmonra</p>	 <p>November-tanznacht Sa.09.11.24</p> <p>Einlass 19 Uhr > Bürgerhaus</p> <p>Four Rock LIVE - Sound - Nonstop! Tickets 10,-</p> <p>Dorfkirmes</p>	 <p>Früh-schoppen So.10.11.24</p> <p>Ab 10 Uhr > Bürgerhaus > Mittagessen > Musikständchen</p> <p>Dorfkirmes</p>
---	---	---	---

Volksmusik in gemütlicher Runde

Ostramondra: Am 16. Oktober wurde es im Dorfgemeinschaftshaus gemütlich. Schlagsängerin Regina Ross war zu Gast und begeisterte über 100 Menschen aus Ostramondra und den umliegenden Orten mit ihren fröhlichen Liedern.

Organisiert wurde die Veranstaltung von der Gemeinde aber die bekam natürlich auch Unterstützung von hiesigen Vereinen. So konnten alle gemütlich bei Kaffee und Kuchen die gemeinsame Zeit genießen und sich von der guten Stimmung unterhalten lassen.

Bürgermeisterin Madeline Temme dankt allen Unterstützern für das Gelingen dieser Veranstaltung.

Kulturelles und Unterhaltung

Geburtstagsglückwünsche

Man braucht im Leben nicht nur Geld allein,
man braucht auch Liebe, Freude, Glück -
von allem wünschen wir ein Stück.

Francois Rabelais

Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadtverwaltung Kölleda allen Oktober-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.



Dorfkirmes in Ostramondra

Ostramondra lädt herzlich ein

Begonnen wird schon am **Freitag** ab 16 Uhr mit Bar & Grill auf dem Schenkplatz. Ein kleines Kinderkarussell wird auch seine Runden drehen. Um 17 Uhr lädt die Kirchgemeinde zu einer Andacht und Martinshörnchen in die Schlosskirche Ostramondra ein. Um 18 Uhr startet der traditionelle Martini-Umzug in der Schloßstraße. Ab 21 Uhr legen die DJ's LOW ENDGROOVES, Jakes, Lawrence Lace, Luu und Schmaier auf. Die Tickets gibt es für 5,- €.

Am **Samstag** wird es ab 14 Uhr sportlich beim Heimspiel des SV 48 gegen den SG FC Gebesee 1921 II in Großmonra. Samstagabend darf getanzt werden. Die Liveband FourRock spielt ab 20 Uhr, Einlass ist ab 19 Uhr Tickets gibt an der Abendkasse für je 10,- €.

Der **Sonntag** startet um 10 Uhr mit einem Frühschoppen mit Musikständchen. Damit die Küche kalt bleiben kann, wird um 12 Uhr Mittagessen angeboten, Vorbestellungen sind bis zum 31.10.24 möglich.



Dilian Kushev
Die goldene Stimme aus Bulgarien

Nessum Dorma -
 Ave Maria-
 Halleluja -
 O sole mio-
 Ich bete an die
 Macht der Liebe
 und viele mehr....



in der St. Georgkirche Großneuhausen
 am Sonntag, 27.10.2024 um 16.00 Uhr

Der Eintritt ist frei.
 Es wird um Spenden gebeten.

Mit freundlicher Unterstützung:


Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste im November und Dezember

31.10. - Donnerstag - Reformationstag

14:00 Uhr Familiengottesdienst der Region Finne-Unstrut in der St. Wippertuskirche zu Kölleda mit dem Projektchor und anschließendem Kaffeetrinken

03.11. - Sonntag

17:00 Uhr Hubertusgottesdienst in der St. Dionysiuskirche zu Bachra mit dem Kreisjägerkorps, anschließend Glühwein, Punsch und Essen im Pfarrhof.

08.11. - Freitag

17:00 Uhr Martinifeier mit Umzug in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

09.11. - Samstag

17:00 Uhr Martinifeier mit Umzug in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen

10.11. - Sonntag

17:00 Uhr Martinifeier mit Umzug in der St. Dionysiuskirche zu Bachra
 17:00 Uhr Martinifeier mit Umzug in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

16.11. - Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden
 16:30 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
 16:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

17.11. - Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der St. Severinuskirche zu Backleben
 10:30 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken mit dem Schützenverein in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

20.11. - Mittwoch - Buß- und Bettag

18:00 Uhr Regionaler Gottesdienst zu Buß- und Bettag in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

23.11. - Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen
 16:30 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der St. Andreaskirche zu Schillingstedt

24.11. - Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
 10:30 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

29.11. - Freitag

17:00 Uhr Andacht zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

30.11. - Samstag

18:00 Uhr Licherkirche mit Konzert „Vespertilius“ in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

01.12. - Sonntag

09:00 Uhr Adventsbegrüßungsandacht in der St. Severinuskirche zu Backleben
 10:30 Uhr Adventsbegrüßungsandacht im Gemeindezentrum in Kölleda

Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Die größte Entscheidung deines Lebens liegt darin,
 dass du dein Leben ändern kannst,
 indem du deine Geisteshaltung änderst.

Albert Schweitzer

Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier?
 Wer, wenn nicht wir?

John F. Kennedy

Viele Menschen wissen, dass sie unglücklich sind.
 Aber noch mehr Menschen wissen nicht,
 dass sie glücklich sind.

Albert Schweitzer

Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden,
 als die Dunkelheit zu verfluchen.

Konfuzius

Ein Optimist ist ein Mensch,
 der alles halb so schlimm oder doppelt so gut findet.

Heinz Rühmann

Das Leben ist voller Hochs und Tiefs.
 Man muss positiv bleiben, egal was passiert.

Shilpa Shinde

Ich hoffe, dass jeder, der das hier liest, einen tollen Tag hat.
 Und falls nicht, denk daran,
 dass du in jeder Minute die vergeht,
 die Möglichkeit hast, das zu ändern.

Gillian Anderson

HERBST

Der Herbst, der kommt fast jedes Jahr
mit Regen und mit Sturm.

Da geht man gar nicht gerne raus,
verkrleicht sich jeder Wurm.

Doch sollten wir nicht mürrisch sein
und sollten auch nicht meckern.

Wir brauchen s Obst nicht runterhol'n -
s tut von alleine kleckern.

Und fällt euch mal was auf den Kopf,
so schaut nicht bö's nach oben!

Macht Apfel- und auch Pflaum'nkompott
und tut den Petrus loben.

Nutzt, was euch schenken Wald und Flur,
Obst, Kräuter oder Pilze.

Und zieht euch zeckensicher an
lasst stecken das Gesülze.

Und seid ihr etwas nur gewieft,
dann merkt ihr's schon in Kürze,

s ist lange nicht so arg vergift't
und hat ganz and're Würze.

Old Petrus hat sich angestrengt -
Recht - macht er's nie für alle!

Die Scheunen und die Speicher voll,
auf geht's zum Kirmesballe.

Und ist das Wetter noch mal schön,
dann nutzt die Abendstille.

Dann müsst ihr auf den Herrnberg geh'n -
hört zu dem Lied der Grille.

Seht, wie die Sonne untergeht
wie sie mit all ihr'm Licht
gibt Wiesen, Wäldern, Dorf und Feld
ein herbstlich - mild Gesicht.

Da sitzt ihr dann und denkt euch so:

Oh, Welt, wie bist du schön,
wünscht euch in eurem Innersten:
Ach, Zeit - bleib einfach steh'n.

Barbara Scherbaum, 1988



Oktobertag auf der kahlen Schmücke

Ich sitze hier auf der kahlen Schmücke,
seh in das Tal hinunter ...

Das Wetter, gestern noch voll Tücke,
heut ward die Sonne noch mal munter.

Sie taucht das Tal in Lieblichkeit...
und zaubert Farben – weit und breit,
die nur das Auge kann erfassen,
als Maler würde ich erblassen.

Seht hier - bizzar das Felsgestein -
dort still und abgeklärt, der Wald.

Da - Brombeerlaub, wie Feuerschein,
des Bussards Schrei von fernher schallt.

Ich fühl mich auch dem Herbst schon nah,
der Landschaft inniglich verbunden -
bin glücklich, daß ich dies heut sah
und dankbar für die schönen Stunden ...!

Voll Wehmut fragt mein banges Herz
ob's unsre Enkel noch erleben -
ob ihre Kinder, frei von Schmerz -
noch spielen können im Garten Eden.

Barbara Scherbaum, 2004



Ihr - Pilze des Waldes

Ihr kleinen schelmischen Gesellen,
wollt uns wohl auf die Probe stellen.
Im Zwielight des Waldes steht ihr gut getarnt,
so manchen Sucher habt ihr schon genarrt.

Unglaublich, wie ihr euch versteckt
und dadurch viele Leute neckt.
Das Laub der Bäume deckt euch gut,
es fällt euch schützend auf den Hut.

In tausend Arten zeigt ihr euch
und manchen habt ihr schon getäuscht,
weil ihr im Stiel euch, wie im Hut
oftmals unglaublich ähneln tut.

Ist unser Korb auch jetzt noch leer -
heut Mittag ganz bestimmt nicht mehr;
Dann haben wir viele von euch gefunden
und lassen sie schwelgend und dankbar uns munden ...!

Barbara Scherbaum



Umstellung der Uhr



Am 27. Oktober 2024 um 3 Uhr nachts werden die Uhren in Deutschland im Rahmen der Winterzeitumstellung wieder um eine Stunde verstellt.

Das heißt, die Menschen in Deutschland gewinnen eine Stunde und erleben zweimal die Stunde

- von 2 bis 3 Uhr morgens.
- Ab diesem Wochenende gilt dann wieder die Winterzeit.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

27. Oktober bis 17. November 2024 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/24 TH vom 29.02.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug, Geschäftsführer



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Cölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Cölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäuser, Kleinneuhäuser und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Cölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Cölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäuser, Kleinneuhäuser und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Cölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Cölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäuser, Kleinneuhäuser und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.